



Strategie 4: Steuerverstrickung auflösen

Bei steuerverstrickten Wirtschaftsgütern kann es sinnvoll sein, dass die schenkende Person die Steuerlast auslöst.

„Dadurch spart die beschenkende Person diese verstrickte Steuerlast und obendrein reduziert sich die Bemessungsgrundlage für die Schenkungsteuer“, erklärt Schubert.

Beispiel:

Ein Vater hat mit einem Aktiendepot 400.000 Euro Gewinn gemacht. Nun ist es eine Million Euro wert und er möchte es seinem Sohn schenken, damit dieser davon eine Firma gründen kann.

Würde der Vater dem Sohn das Depot übertragen, würde das Finanzamt vom Sohn abzüglich seines Freibetrags Schenkungsteuer in Höhe von 90.000 Euro fordern. Löst der Sohn das Depot auf, werden zusätzlich 263.750 Euro Abgeltungsteuer (inkl. Soli) fällig. Nachdem er alle Steuern gezahlt hat, bleiben dem Sohn 646.025 Euro für seine Firma.

Wenn jetzt der Vater zunächst das Depot auflöst, muss dieser auf den Gewinn 105.500 Euro Abgeltungsteuer (inkl. Soli) zahlen. Dann schenkt er die restlichen 894.500 Euro an seinen Sohn, der darauf abzüglich seines Freibetrags 74.175 Euro Schenkungsteuer zahlt.

Nach Abzug seiner Steuerschuld bleibt dem Sohn für seine Firma dann ein Kapital von **820.325 Euro**.

Fazit: Durch die Auflösung steuerverstrickter Wirtschaftsgüter vor einer Schenkung lässt sich die Steuerlast deutlich reduzieren – und der Beschenkte profitiert von mehr verfügbarem Kapital.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

